

DIN EN 10293

ICS 77.140.80

Ersatz für
DIN EN 10293:2005-06 und
DIN EN 10293
Berichtigung 1:2008-09

**Stahlguss –
Stahlguss für allgemeine Anwendungen;
Deutsche Fassung EN 10293:2015**

Steel castings –
Steel castings for general engineering uses;
German version EN 10293:2015

Aciers moulés –
Aciers moulés d'usage général;
Version allemande EN 10293:2015

Gesamtumfang 21 Seiten

DIN-Normenausschuss Eisen und Stahl (FES)
DIN-Normenausschuss Gießereiwesen (GINA)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 10293:2015) wurde vom Technischen Komitee ECISS/TC 111 „Stahlguss und geschmiedete Stahlstücke“ (Sekretariat: AFNOR, Frankreich) erarbeitet.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 021-00-11 AA „Stahlguss“ des DIN-Normausschusses Eisen und Stahl (FES).

Änderungen

Gegenüber DIN EN 10293:2005-06 und DIN EN 10293 Berichtigung 1:2008-09 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Struktur der Norm an DIN EN 1559-1:2011-05 angepasst;
- b) Stahlsorten GE 270, GE 320 und GE 360 in Tabelle 1, Tabelle 3, Tabelle 4 und Tabelle A.1 aufgenommen;
- c) Stahlsorte G18NiMoCr3-6 aus Tabelle A.1 gestrichen (siehe DIN EN 10293 Berichtigung 1:2008-09);
- d) Spalte „Schweißgruppe“ in Tabelle A.1 ergänzt;
- e) Norm redaktionell überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN 1681: 1925-04, 1929-07, 1942xx-03, 1967-06, 1985-06

DIN 17182: 1985-06, 1992-05

DIN 17205: 1992-04

DIN EN 10293: 2005-06

DIN EN 10293 Berichtigung 1: 2008-09

Deutsche Fassung

**Stahlguss —
Stahlguss für allgemeine Anwendungen**

Steel castings —
Steel castings for general engineering uses

Aciers moulés —
Aciers moulés d'usage général

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 5. Dezember 2014 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

Seite

Vorwort	4
Einleitung.....	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 ■ Begriffe	6
4 • Vom Käufer anzugebende Informationen	6
5 Bezeichnung.....	6
6 Herstellung	6
6.1 Herstellungsverfahren.....	6
6.1.1 ■ Erschmelzung	6
6.1.2 Wärmebehandlung.....	6
6.2 Schweißungen.....	6
6.2.1 ■ Allgemeines.....	6
6.2.2 Produktionsschweißen	6
6.3 ■ Weiterverarbeitung	7
7 Anforderungen	7
7.1 ■ Allgemeines.....	7
7.2 Werkstoff	7
7.2.1 Chemische Zusammensetzung	7
7.2.2 Mechanische Eigenschaften.....	10
7.2.3 •• Andere Eigenschaften (magnetische Eigenschaften)	15
7.3 Gussstück.....	15
7.3.1 ■ Chemische Zusammensetzung.....	15
7.3.2 Mechanische Eigenschaften.....	15
7.3.3 ■ Zerstörungsfreie Prüfung	15
7.3.4 ■ Gussstückbeschaffenheit	15
7.3.5 ■ Masse des Gussstücks	15
7.3.6 ■ Zusätzliche Anforderungen an die Gussstückbeschaffenheit	15
8 Prüfung	16
8.1 ■ Allgemeines.....	16
8.2 ■ Art der Prüfbescheinigung und Art der Prüfung.....	16
8.3 ■ Prüfeinheit.....	16
8.4 ■ Probestücke	16
8.5 Prüfverfahren	16
8.6 ■ Ungültigkeit von Prüfergebnissen	16
8.7 ■ Wiederholungsprüfungen	16
8.8 ■ Aussortieren und Nachbehandlung.....	16
9 ■ Kennzeichnung	16
10 ■ Verpackung und Oberflächenschutz	16

11 ■ Beanstandungen 16

Anhang A (informativ) Anhaltsangaben für das Schweißen 17

Literaturhinweise 19

Vorwort

Dieses Dokument (EN 10293:2015) wurde vom Technischen Komitee ECISS/TC 111 „Stahlguss und geschmiedete Stahlstücke“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Juli 2015, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Juli 2015 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN 10293:2005.

Im Vergleich mit der Ausgabe EN 10293:2005 wurden folgende wesentliche Änderungen vorgenommen:

Dokumentenstruktur an EN 1559-1:2011 *Gießereiwesen — Technische Lieferbedingungen — Teil 1: Allgemeines* und EN 1559-2:2014 *Gießereiwesen — Technische Lieferbedingungen — Teil 2: Zusätzliche Anforderungen an Stahlgussstücke* angepasst;

— Neue Stahlsorten (GE270, GE320 und GE360) aufgenommen.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Dieses Dokument behält für die Abschnitte den gleichen Aufbau bei wie EN 1559-1:2011 und EN 1559-2:2014. Es sollte in Verbindung mit diesen Normen angewendet werden. Wenn unter einer Abschnittsüberschrift kein Text steht, gilt der entsprechende Abschnitt von EN 1559-1:2011 und EN 1559-2:2014.

Der Aufbau dieser Norm ist wie folgt:

- Abschnitte und Unterabschnitte mit vorangestelltem ■ weisen darauf hin, dass es gegenüber EN 1559-1¹⁾ oder EN 1559-2¹⁾ keine zusätzlichen Bedingungen gibt;
- mit einem Punkt • gekennzeichnete Abschnitte und Unterabschnitte weisen darauf hin, dass diese Bedingungen zum Zeitpunkt der Anfrage und Bestellung vereinbart werden müssen;
- mit zwei Punkten •• gekennzeichnete Unterabschnitte weisen darauf hin, dass diese Bedingungen zum Zeitpunkt der Anfrage und Bestellung vereinbart werden können (wahlfrei).
- Unterabschnitte ohne Punktkennzeichnung sind verbindlich.

¹⁾ Wenn in einem Abschnitt oder Unterabschnitt dieses Dokumentes (gegenüber dem gleichen Abschnitt oder Unterabschnitten in EN 1559-1:2011 oder in EN 1559-2:2014) zusätzliche Informationen enthalten sind, wird dieser mit „Zusätzlich zu EN 1559-2:2014 gilt.“ eingeleitet.